



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 4. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/004/2016-2021
Datum:	28. September 2016
Uhrzeit:	19:40 Uhr - 21:55 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU
Herr Heiko Wettengl	CDU
Herr Benedikt Jakobi	CDU
Frau Heike Seibert	CDU
Herr Paul Weiß	CDU
Herr Gregor Schlögl	CDU
Frau Sonya Giandinoto	CDU
Herr Eberhard Hepe	CDU
Herr Volker Fleischhauer	CDU
Herr Thomas Hiess	CDU
Frau Verena Sauer	CDU
Herr Wilhelm Marx	CDU
Herr Peter Woitsch	SPD
Herr Tobias Vogel	SPD
Frau Doris Michels	SPD
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD
Herr Christof Sauerborn	SPD
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Alexander Müller	FDP
Herr Dr. Dirk Engel	FDP
Herr Marek Kortus	FDP
Herr Klaus Henry	WGN
Herr Klaus Ehrhart	OLN
Herr Martin Oehler	OLN
Herr Heinrich Schäfer	OLN
Herr Ralf Klose	OLN
Herr Bruno Harwardt	OLN

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann~		Bürgermeister
Herr Friedel Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Jochen Schuhmann	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Michael Rodschinka	OLN	

Ausländerbeirat

Herr Vincenzo Boscarino

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Entschuldigt:**Stimmberechtigt**

Herr Alois Ernst	CDU
Frau Verena Naujoks	SPD
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ellen Kophal-Book	FDP
Frau Monika Schneider	WGN
Herr Manfred Hirt	WGN
Herr Jörg Oestreich	WGN

Nicht stimmberechtigt

Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen
Herr Ludwig Schneider	WGN

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit der Einladung vom 20.09.2016 für Mittwoch, den 28. September 2016, zur Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Vor Sitzungsbeginn wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die folgenden Unterlagen verteilt:

- Antwort vom 30.08.2016 zur Anfrage AF/0007/2016-2021 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 08.08.2016, betr.: **Fahrradboxen am Bahnhof**
- Antwort vom 12.09.2016 zur Anfrage AF/0008/2016-2021 der OLN-Fraktion vom 30.08.2016, betr.: **Entwässerung zum Bauvorhaben Idsteiner Str. 29-33 gemäß gültigem Bebauungsplan**
- Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2016

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden insbesondere die zahlreich gekommenen Bürger und Bürgerinnen. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates berichtet Herr Metternich wie folgt:

- **TOP 4.3** Die Anfrage 0009/2016-2021 (Ausgaben und Einnahmen für das gemeindeeigene Gebäude inkl. der dazugehörigen Außenanlagen „Kiosk am Rathaus“) wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 2. November 2016 und zwar voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet.
- **TOP 8** Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung ist die Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vom 12.09.2016
- **TOP 14** Die Vorlage (GV/0086/2016-20121) wird von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt und **neu als TOP 30** behandelt.
- **TOP 20** In der Beschlussempfehlung zur Vorlage (GV/0105/2016-2021) werden unter Ziffer 2 die Worte „sowie drei Vertretern der Feuerwehr“ durch die Worte „sowie sechs Vertretern der Feuerwehr (Vertr. pro Ortsteil) und dem Gemeindebrandinspektor oder seinem Stellvertreter“ ersetzt.
- **TOP 31** Die Vorlage (GV/1417/2011-2016) „Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; endgültige Fassung der Anstaltssatzung“ wird auf Wunsch des Gemeindevorstands von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen:

- Herr Bürgermeister Reimann bemerkt, dass die Vorlage unter TOP 25 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen“ vom Gemeindevorstand zurückgezogen wird. Damit hat sich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erledigt.

- Der Gemeindevertreter Herr Martin Oehler (OLN-Fraktion) bittet für seine Fraktion auf dem Wege der Dringlichkeit den **Resolutionsantrag in Sache 220-/380 kV- Höchstspannungsfreileitung – Abschnitt Niedernhausen s. Vorlage des Gemeindevorstands GV/0086/2016-2021 vom 26.07.2016** auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und begründet die Dringlichkeit.
Herr Vogel (SPD-Fraktion) meldet sich zur Gegenrede.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 17 Enthaltungen 2
(Die erforderliche 2/3 Mehrheit (25) für die Aufnahme ist somit nicht gegeben.)

Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (30)

Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Fahrradboxen am Bahnhof; Vorlage: AF/0007/2016-2021
- 4.2 Entwässerung zum Bauvorhaben Idsteiner Straße 29-33 gemäß gültigem Bebauungsplan; Vorlage: AF/0008/2016-2021
- 4.3 Ausgaben und Einnahmen für das gemeindeeigene Gebäude inkl. der dazugehörigen Außenanlagen "Kiosk am Rathaus"
Vorlage: AF/0009/2016-2021
- 4.4 Baukosten zum Betriebsgebäude der Gemeindewerke
Vorlage: AF/0010/2016-2021
- 4.5 HGÜ-Trasse; Vorlage: AF/0011/2016-2021

Tagesordnung I

- 5 Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes
Vorlage: BK/0003/2016-2021
- 6 Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2016-2020
Vorlage: BK/0006/2016-2021

- 7 Geschwindigkeit begrenzende Maßnahme auf der BAB A3
Vorlage: AT/0006/2016-2021
- 8 Mitfahrerbänke in Niedernhausen
Vorlage: AT/0007/2016-2021
- 9 Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: AT/0011/2016-2021
- 10 Sanierung der Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der
Idsteiner Straße; Vorlage: AT/0012/2016-2021
- 11 Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der
Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen"
(ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;
hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: GV/0074/2016-2021
- 12 Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung
OT Niedernhausen; Vorlage: GV/0082/2016-2021
- 13 Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohn-
heck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach
Vorlage: GV/0083/2016-2021
- 14 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: GV/0089/2016-2021
- 15 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: GV/0090/2016-2021
- 16 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: GV/0091/2016-2021
- 17 Jahresabschluss zum 31.12.2015; hier: Genehmigung von
Budgetüberschreitungen und Bewilligung von überplan-
mäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Aus-
zahlungen; Vorlage: GV/0095/2016-2021
- 18 Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
Vorlage: GV/0098/2016-2021
- 19 Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Ge-
meinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0105/2016-2021
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“
4. Änderung OT Engenhahn; Vorlage: GV/0108/2016-2021
- 21 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Vorlage: GV/0110/2016-2021
- 22 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedern-
hausen; Vorlage: GV/0117/2016-2021
- 23 Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"
Vorlage: AT/0005/2016-2021

Tagesordnung II

- 24** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen
Vorlage: GV/0120/2016-2021
- 25** Grillplatz Königshofen Grillplatzsatzung
Vorlage: GV/0051/2016-2021
- 26** Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum; Vorlage: AT/0004/2016-2021
- 27** Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus (Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus
Vorlage: AT/0013/2016-2021
- 28** Weiterführung der Sanierung der Aulahalle bis 2018
Vorlage: GV/0065/2016-2021
- 29** Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität; Vorlage: GV/0070/2016-2021
- 30** Spiel- und Bolzplatz Am Dachsbau; Messung der elektromagnetischen Felder; Vorlage: GV/0086/2016-2021
- 31** Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung
Vorlage: GV/1417/2011-2016

Nicht öffentlicher Teil

- 32** Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21
Vorlage: GV/0121/2016-2021

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erledigt, siehe Blatt 3, Abs. 4 dieser Niederschrift.

zu 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende gibt zunächst dem Gemeindevertreter Herrn Peter Woitsch (SPD-Fraktion) die Gelegenheit zu einer Erklärung.

Herr Woitsch gratuliert im Namen seiner Fraktion Herrn Bürgermeister Reimann zur Geburt der zweiten Tochter Sophia Julie und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende Herr Metternich teilt wie folgt mit:

- Er liest das Schreiben des Pfarrerehepaares der Evangelischen Christusgemeinde Conny und Jürgen Seinwill vor, welches an die Damen und Herren der Gemeindevertretung gerichtet ist.

- Weiterhin gibt Herr Metternich das Ergebnis der Prüfung wegen Befangenheit nach § 25 HGO (zu TOP 25) bekannt. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss für den Grillplatz Königshofen ist die Frage der Befangenheit eines Mitgliedes der Gemeindevertretung aufgetreten. Herr Metternich trägt die Rechtsauskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor. Hiernach liegt für das betreffende Mitglied der Gemeindevertretung keine Befangenheit vor.

zu 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Reimann hat keine Mitteilungen zu machen.

zu 4 Beantwortung von Anfragen

zu 4.1 Fahrradboxen am Bahnhof; Vorlage: AF/0007/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Darüber hinaus liegt die Antwort den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in schriftlicher Form vor.

zu 4.2 Entwässerung zum Bauvorhaben Idsteiner Straße 29-33 gemäß gültigem Bebauungsplan; Vorlage: AF/0008/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Darüber hinaus liegt die Antwort den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in schriftlicher Form vor.

zu 4.3 Ausgaben und Einnahmen für das gemeindeeigene Gebäude inkl. der dazugehörigen Außenanlagen "Kiosk am Rathaus"; Vorlage: AF/0009/2016-2021

Der Bürgermeister sagt die Beantwortung der vorstehenden Anfrage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2016 zu. Die Beantwortung wird dann voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

zu 4.4 Baukosten zum Betriebsgebäude der Gemeindewerke Vorlage: AF/0010/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die schriftliche Antwort hierzu wird mit der Niederschrift zu dieser Sitzung versandt.

zu 4.5 HGÜ-Trasse; Vorlage: AF/0011/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die schriftliche Antwort hierzu wird mit der Niederschrift über diese Sitzung versandt.

Tagesordnung I

Der Vorsitzende Herr Metternich schlägt vor, mit einer Abstimmung die Vorlagen und Beschlüsse zur Tagesordnung I zur Kenntnis zu nehmen bzw. die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Er macht erneut darauf aufmerksam, dass zu TOP 8 in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses abgestimmt wird und dass der Beschlussvorschlag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan des Brand- und Katastrophenschutzes der Gemeinde Niedernhausen (TOP 19) modifiziert worden ist.

Die Gemeindevertretung ist einvernehmlich mit diesem Vorschlag einverstanden und fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten **5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23** mit einer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis ist jeweils bei den betreffenden Vorlagen bzw. Tagesordnungspunkten protokolliert.

zu 5 Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes; Vorlage: BK/0003/2016-2021

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TREUMATA GmbH, 65520 Bad Camberg, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.360,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer, beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6 Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2016-2020; Vorlage: BK/0006/2016-2021

Auf Vorschlag des Personalrates werden in die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen für die Dauer der Personalrats-Wahlzeit 2016-2020 gewählt:

1.. Herr Christoph Ernst
 (Vertretung: Herr Peter Franz)

2.. Frau Sabrina Reis
 (Vertretung: Herr Simon Reiningger)

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7 Geschwindigkeit begrenzende Maßnahme auf der BAB A3
Vorlage: AT/0006/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, in den Bereichen der Autobahn A3, die Niedernhausen, Königshofen und Niederseelbach tangieren, folgende geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen zu erreichen:

- Ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h
- Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 60 km/h, wie bereits in der Nähe von Medenbach und Auringen geschehen.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8 Mitfahrerbanken in Niedernhausen; Vorlage: AT/0007/2016-2021

Der Gemeindevorstand möge bitte mögliche Standorte in den Ortsteilen und an entsprechend exponierten Stellen prüfen, an denen die Aufstellung solcher Bänke, oder die Benutzung bereits vorhandener, mit gefahrloser Halte- und Einstiegsmöglichkeit, machbar wäre.

Die möglichen Kosten ermitteln.

Diese Variante der Mobilitätssteigerung ist dann in den Verkehrsrahmenplan einzuarbeiten.

Weiterhin ist zu prüfen, wie die Haftungsfrage bei Unfällen u. Ä. nach Nutzung von Mitfahrerbanken geregelt ist. *(Herr Bürgermeister Reimann sagte im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss die Einholung einer Stellungnahme beim Hess. Städte- und Gemeindebund zu.)*

Der Vorsitzende Herr Metternich machte vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass über diesen Antrag in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vom 12.09.2016 beschlossen wird.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9 Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: AT/0011/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum Beginn der nächsten Freibadsaison 2017 ein Multifunktionsfeld auf dem Gelände des Waldschwimmbades zu errichten.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 10 Sanierung der Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der Idsteiner Straße
Vorlage: AT/0012/2016-2021**

Der Gemeindevorstand wird gebeten die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niedernhausen befindlichen Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der Idsteiner Straße instand setzen zu lassen.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 11 Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen" (ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: GV/0074/2016-2021

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Verhandlungen mit der Stadt Taunusstein den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ziel vorzubereiten, eine **Zentrale Vergabeberatungsstelle für die Gemeinde Niedernhausen und die Stadt Taunusstein (ZVBS)**, einzurichten.
2. Für den Fall, dass bei den anstehenden Beratungen auf Verwaltungsebene im Detail Konsens erzielt werden kann, wird der Gemeindevorstand beauftragt, der Gemeindevertretung einen **Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zur abschließenden Beschlussfassung zuzuleiten.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 12 Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen hier: Beschluss Entwurf und Offenlage; Vorlage: GV/0082/2016-2021

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13 Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“
5. Änderung OT Oberjosbach; hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0083/2016-2021**

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 14 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016; hier: Kredit über 61.355,06 €
Vorlage: GV/0089/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 25.07.2016 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke des Gemeindehaushaltes) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 61.355,06 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 3.067,75 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016; hier: Kredit über 81.806,56 €
Vorlage: GV/0090/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 25.07.2016 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der Gemeindewerke-Wasserversorgung) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 81.806,56 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 4.090,34 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 16 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016; hier: Kredit über 71.580,96 €
Vorlage: GV/0091/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 25.07.2016 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der Gemeindewerke-Abwasserbeseitigung) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 71.580,96 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 3.579,04 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung
prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 17 Jahresabschluss zum 31.12.2015; hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO; Vorlage: GV/0095/2016-2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 2180, 3650, 4241, 5310, 5330, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt 817.811,43 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.
Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.030.296,45 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz **um 212.485,02 EUR verbessert.**
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **386.066,55 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2015 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 18 Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften; hier: 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“; Vorlage: GV/0098/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 19 Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0105/2016-2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1 Hessisches Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) beschlossen.
2. Der Abschnitt 7 – Zusammenfassung/Maßnahmenübersicht - aus dem BEP wird in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Reimann, zwei weiteren Vertretern des Gemeindevorstandes, dem Ältestenrat der Gemeindevertretung sowie sechs Vertretern der Feuerwehr (1 Vertr. pro Ortsteil) und dem Gemeindebrandinspektor oder seinem Stellvertreter beraten. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Umsetzung des BEP erarbeiten und der Gemeindevertretung vorlegen.
3. Der Brandschutzsachverständige Herr Erich Geyer soll die Arbeitsgruppe, auch in den Sitzungen, beraten. Der Gemeindevorstand wird gebeten eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

Der Vorsitzende Herr Metternich machte vor der Abstimmung auf die unter Ziffer 2 geänderte Fassung aufmerksam.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn; hier: Satzungsbeschluss; Vorlage: GV/0108/2016-2021

Die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen/Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 21 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds; hier: Schuldschein über 600.000 € für den "Barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen"; Vorlage: GV/0110/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 22.08.2016 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **600.000,00 €** zur Finanzierung des **Barrierefreien Ausbaus der Verkehrsstation Niedernhausen** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **0,4 %** p.a. (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2016**)
- Zinsbindung: fest auf **20 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2036)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je **15.000,00 €** (erstmalig zum **15. Juni 2017**)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 22 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0117/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Niedernhausen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 23 Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"; Vorlage: AT/0005/2016-2021

Die von der WGN beantragte Maßnahme ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

zu 24 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbader Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen; Vorlage: GV/0120/2016-2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Herr Bürgermeister Reimann, dass die Vorlage „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbader Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen“ vom Gemeindevorstand zurückgezogen wird. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt.

wird zurückgezogen

zu 25 Grillplatz Königshofen Grillplatzsatzung; Vorlage: GV/0051/2016-2021

Unter TOP 2 „Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ hat Herr Metternich die eingeholte Rechtsauskunft zu § 25 HGO vom Hessischen Städte- und Gemeindebund verlesen. Hiernach ist die Befangenheit im Sinne des § 25 HGO für den Jagdpächter des Jagdbezirkes in dem sich die Grillhütte befindet **nicht** gegeben. Mit der Beschlussfassung über die Grillplatzsatzung für den Grillplatz Königshofen, werden **keine** zusätzlichen Beeinträchtigungen erkannt, die ein individuelles Sonderinteresse im Sinne von § 25 HGO begründen könnten.

Die OLN-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Vermietung des Grillplatzes Königshofen über das Internet ist in der Benutzungsordnung beizubehalten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 17 Enthaltung 1

Die FDP-Fraktion stellt den im Ältestenrat angekündigten Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung gem. § 23 Abs. 5.

Herr Metternich macht darauf aufmerksam, dass nur über die Ziffer II des Beschlussvorschlages (*siehe Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.05.2016*) abgestimmt wird und befragt jedes Mitglied der Gemeindevertretung über seine Stimmabgabe.

Beschluss:

Dem als Anlage I beigelegten Entwurf zur Grillplatzsatzung für den Grillplatz Jacobipark wird zugestimmt.

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem vorstehenden Beschluss zu:

Herr Klaus Ehrhart	Frau Franziska Meyer-Künnell
Herr Volker Fleischhauer	Frau Doris Michels
Frau Mechthild Frey-Brand	Herr Martin Oehler
Frau Sonya Giandinoto	Frau Verena Sauer
Herr Manfred Haneklaus	Herr Christof Sauerborn
Herr Bruno Harwardt	Herr Heinrich Schäfer
Herr Eberhard Hepe	Herr Gregor Schlögl
Herr Thomas Hiess	Frau Heike Seibert
Herr Benedikt Jakobi	Herr Tobias Vogel
Herr Ralf Klose	Herr Paul Weiß
Herr Wilhelm Marx	Herr Heiko Wettengl
Herr Lothar Metternich	Herr Peter Woitsch

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem vorstehenden Beschluss nicht zu:

Herr Dr. Dirk Engel	Herr Alexander Müller
Herr Klaus Henry	Herr Marek Kortus

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten sich der Stimme:

Herr Dr. Andreas Fürtjes	Herr Stefan Hauf
--------------------------	------------------

mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 4 Enthaltung 2

**zu 26 Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: AT/0004/2016-2021**

Nach Beratung fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, gemeindeeigene Grundstücke, die für den Bau von bezahlbarem Wohnraum genutzt werden können, aufzulisten.

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu 27 Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus (Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus; Vorlage: AT/0013/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, ob ein neues Nutzungskonzept für den Bereich „Kiosk am Rathaus (Eiscafé)“ und die Parkplatzfläche hinter dem Rathaus aus wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht sinnvoll ist. Evtl. sind entsprechende Planungen und Prüfungen in Auftrag zu geben.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 24 Enthaltung 1

zu 28 Weiterführung der Sanierung der Aulahalle; Vorlage: GV/0065/2016-2021

Die OLN-Fraktion stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor und für die Weiterführung bis Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an und in der Aulahalle ein Gesamtkonzept inkl. Nutzungskonzept für die Aulahalle zu erstellen, damit ausgehend von dem geplanten Gesamtergebnis eine zielgerichtete Kostenschätzung bis Kostenberechnung erfolgen kann, die dann als Grundlage für die konkrete Entscheidung der Gemeindevertretung dient.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 21 Enthaltungen 2

Beschluss:

1. Der Bericht zur Bestandsaufnahme „Sanierung der Aulahalle“ des Planungsbüros SIEGMUND vom 28. April 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der beigefügten neuen Matrix der Sanierung der Aulahalle mit der Bezeichnung „notwendig“ bezeichneten Einzelmaßnahmen werden beschlossen und sollen ausgeführt werden. Die in der neuen Matrix ausgeführte Summe aller als notwendig genannten Gewerke wird als neue GAB im Haushalt 2017 eingesetzt.

3. Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit, dass die Sanierung der Aulhalle zu einem ordentlichen Abschluss gebracht werden muss. Es soll die volle Funktionalität der Halle wiederhergestellt, die noch unvollendeten Arbeiten nach dem aktuellem Stand der Bautechnik abgeschlossen und die in der Bestandsaufnahme vorgefundenen Maßnahmen abgearbeitet werden. Es soll ein ordentliches Erscheinungsbild der Halle sowie der zugehörigen Außenanlagen hergestellt werden. Angesichts knapper Kassen sollen einige der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Verschönerungen oder Renovierungen zurückgestellt werden, die als nicht vordringlich für die ordnungsgemäße Nutzung der Halle angesehen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke darauf zu achten, dass es in erster Linie um die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Halle geht. Auf Arbeiten, die nur ästhetischer Natur sind, soll dabei verzichtet werden. Dort, wo es möglich erscheint, sollte auf nicht unbedingt notwendige Ausführungen verzichtet werden, um die Budgets zu schonen und sparsam mit den Mitteln der Gemeinde umzugehen. Dies gilt auch für das Budget der Außenanlagen: Hier soll auf eine Neuplanung des Wegenetzes verzichtet werden.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die dazu notwendigen Ingenieur- und Architektenleistungen unter Beachtung der EU-Vorgaben und des geltenden Vergaberechtes zu vergeben.
5. Es ist eine geeignete externe Fachperson für die fachliche Aufsicht und Rechnungskontrolle der Baumaßnahme einzusetzen.
6. Die erforderlichen Mittel für die Vorbereitung, Vergabe, Controlling, Planung und Bauausführung sind über die Haushalte 2017 und 2018 bereitzustellen, außerdem sind die bereits in 2016 bereitstehenden Mittel einzusetzen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 3 Enthaltung 1

zu 29 Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität; Vorlage: GV/0070/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sowie zu welchen voraussichtlichen Kosten (bei Nutzung eventuell abrufbarer Fördermittel) eine Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof Niedernhausen durch den Bau einer zweiten Parkebene über dem bestehenden großen P&R-Platz möglich ist.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 18 Enthaltung 2

zu 30 Spiel- und Bolzplatz Am Dachsbau; Messung der elektromagnetischen Felder
Vorlage: GV/0086/2016-2021

Nach dem Wortbeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN nimmt die Gemeindevertretung die vorstehende Vorlage und den Bericht der Amprion GmbH, Dortmund, über die Messung elektrischer und magnetischer Felder im Bereich zwischen Quellenweg und Am Dachsbau der Gemeinde Niedernhausen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 31 Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung; Vorlage: GV/1417/2011-2016

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die vorstehende Vorlage auf Wunsch des Gemeindevorstandes zurückgestellt.

zurückgestellt

Nicht öffentlich

zu 32 Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 – 21; Vorlage: GV/0121/2016-2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21, [REDACTED]

[REDACTED] wird zugestimmt.

Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu Gunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen.

Die Vertragskosten sowie die Grunderwerbssteuer haben die Käufer zu tragen.

Die Gemeindevertretung fasst den vorstehenden Beschluss ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung.

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Am Ende der Tagesordnung erhält der Gemeindevertreter Herr Peter Woitsch Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung.

Der Vorsitzende schließt um 21.55 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und bedankt sich für die gute Beratung.

Niedernhausen, den 5. Oktober 2016

Lothar Metternich
Vorsitzender

Hildegard Winheim
Schriftführerin